

## **Brötchentaste in der Langstraße**

### **Darstellung des Sachverhaltes**

Die Brötchentaste wurde seinerzeit ausschließlich für den Innenstadtring eingeführt. Eine Erweiterung erfolgte dann für die Parkplätze in der Ostbahnstraße zwischen Post und Sparkasse. Diese Erweiterung war auf Grund der angrenzenden Nutzungen nachvollziehbar. Weitere Wünsche zur Ausdehnung des Geltungsbereiches, etwa in der Ostbahnstraße, wurden in der Vergangenheit immer sehr kritisch gesehen und abgelehnt.

In der Langstraße bestehen keine Geschäfte oder Einrichtungen, die dem Sinn der Brötchentaste entsprechen. Die Eltern, die ihre Kinder unbedingt bis an die Tür der Schule und des Kindergartens bringen müssen sind kein sachlicher Grund für die Einführung an diesem Standort. Mit der Einführung in der Langstraße würde zudem ein Tor für eine immer größere Ausdehnung geöffnet werden.

Aufgrund der hoch defizitären Haushaltslage der Stadt Landau und dem Verbot der Aufsichtsbehörde, zusätzliche freiwillige Leistungen einzugehen, muss die Ausdehnung der Brötchentaste restriktiv gehandhabt werden bzw. sind Mindererträge durch geeignete Maßnahmen zumindest auszugleichen.

Dabei wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Erträge aus den Parkgebühren eine Konsolidierungsmaßnahme aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) darstellen und die Stadt gegenüber dem Land vertragliche Verpflichtungen zur Erzielung unseres Eigenanteils am KEF eingegangen ist.

Gemäß aktualisiertem Konsolidierungsvertrag vom 16.07.2013 zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und der Stadt Landau beträgt der Konsolidierungsanteil bei der Maßnahme „Erhöhung der Parkgebühren“ für das Jahr 2013 und die Folgejahre mindestens 400.000,00 € Mehrerträge. Als Folge muss die Stadt Landau im Jahr 2013 und den Folgejahren der KEF-Laufzeit insgesamt 1.916.000,00 € an Parkgebühren erzielen.

Es zeichnet sich ab, dass das Konsolidierungsziel nur zu erreichen ist, wenn nicht weitere Einschnitte bei den Parkgebühren erfolgen. Ansonsten müssen im Gegenzug zu Gebührenverzichteten Parkgebühren in gleichem Umfang erhöht oder Bewirtschaftungszonen ausgedehnt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 KEF-Konsolidierungsvertrag sind ausbleibende Konsolidierungseffekte durch alternative Maßnahmen aufgrund kommunalpolitischer Entscheidungen im Einvernehmen mit der ADD vollständig zu kompensieren.

Auf die möglichen und bekannten Konsequenzen aus dem KEF-Vertrag bei Vertragsverletzung wird ausdrücklich hingewiesen.

Die Thematik wurde im Arbeitskreis Verkehr am 30.01.2014 besprochen. Der Arbeitskreis hat sich einstimmig gegen die Einführung der Brötchentaste in der Langstraße ausgesprochen.

### **Empfehlung des Arbeitskreises Verkehr**

Die Einführung der Brötchentaste in der Langstraße wird abgelehnt.